

Sonnabends den 24. Februarii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



9.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
Kaufen und verkauft; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor-  
und Hinterpommern.

**I. AVERTISSEMENT.**

Diesemigen Kirchen-Sachen und Vasa sacra, so die Kosaken, a. p. bey Invasion der Russischen Armee  
in der Neumark und Pommern geraubet, welche aber durch des Herrn General von Browne Exce-  
llenz, in Ehren abgegeben, auch zu fernerer Ablieferung nach Stargardt, zurückgesendet worden, bester-  
hende, wie bereits sub No. 7. gegenwärtiger Intelligenz S. 1. publiciret worden: in

1. kleinen silbernen verguldeten Kesch.
1. grösseren dito dito.
1. silberne verguldete Patene.
1. bunt halb seiden Tuch.

1. alte roth taftene Altar-Decke.
1. länglich wirnes Decken, und
1. leinwandten Altar-Esstuch.

(Davon der größere Theil ohnweit Kloster Paradies, nicht aus der Kirche, sondern aus des Pastoris Behausung, entwendet worden,) stehen noch zur Zeit, bey dem Königl. Postamt zu Stargardt in sicherer Verwahrung; und haben also diejenigen Kirchen, welche das Eigentum gedachter Sachen dociren können, sich bey demselben forderfamst zu melden, auch deren Rertradition, sogleich gegen Quittung, zu gewärtigen.  
Königl. Preuß. Pommersches Comroir d' Adresse, Stettin, den 17ten Februarii 1759.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus denen von Wollgast anhero gebrachten Schiffen, verschiedene Schwedische Kron-Güter, so im Grünze, Hering und Päckelfisch bestehen, per modum licitationis verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 27ten Februarii c. ein vor allemahl anberahmet; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, von solchen Bietralien welche zu erhandeln, sich in dem präfigirten Termino auf dem hiesigen Königl. Pachthofe einfinden, und selbige als Meißbiethende gegen baare Bezahlung sofort in Empfang nehmen. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1759.  
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 26ten Februarii a. c. in der Ober-Stage des seligen Landmesser Balsars Harsse aufm Klosterhofe etwas Geld und Silber, Mannes- und Frauen-Kleider, Betten, Leinen, und allerhand Hausgeräth, besonders wohlconditionirte Instrumenta zum Landmessen, Ingenieurkunst und Wasserwiegen, auch eine Tischler-Banke, mit aller dazu gehörigen Geräthschaft, als: Hubeln, Meißfeln, Sägen, Raspen, Feilen, per modum Auctionis distractiret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung, diese, unumwunden Kindern zugehörige Sachen, nicht verabsolget werden können.

Mäslers Erben Haus in der kleinen Oderstrasse, soll den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii a. c. anderweitig licitiret werden; Liebhabere können sich sodann bey dem Raths-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses beträgt 303 Rthlr.

Des Schiffs-Zimmergesellen Michael Grünmachers Erben Haus, zwischen Landmesser Balsars Erben, und des Kornträger Dauen Wohnungen belegen, soll in Termino den 9ten Februarii, 2ten, und 23ten Martii c. licitiret werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde de Sander einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses ist per artis peritos auf 194 Rthlr. gesetzt.

Seligen Klemper Berners Erben Haus in der Küterstrasse, soll in Termino den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii c. auf Verordnung eines lofsamen Waisenamts an den Meißbiethenden verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, in präfixis Termino sich bey dem Raths-Anwalde Sander einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben. Das Haus ist von peritis in are auf 253 Rthlr. ästimiret.

Seligen Tischler Lehmanns Erben Haus in der heiligen Geiststrasse, soll in Termino den 9ten Februarii, 2ten und 23ten Martii a. c. an den Meißbiethenden verkauft werden; Käufere werden ersuchet, Nachmittags um 2 Uhr in des Raths-Anwaldes Sanders Logis zu erscheinen und zu bieten. Die Taxe des Hauses beträgt 515 Rthlr.

Als auf den 26ten hujus 15 austrangirte Husaren-Pferde allhier auf dem Schloßplatz, an den Meißbiethenden verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, ein oder ander von diesen Pferden an sich zu kaufen, sich in gedachten Termino allhier auf dem Königl. Schloßplatz, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both darauf thun, und gewärtigen, daß solche per licitanti gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Schiffer Michael Walmoth jun. am Mehlthor ist willens, sein Schiff St. Johannes genannt zu verkaufen; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Der Bürger und Stadt-Kornträger Friederich Dan ist willens, sein allhier in Stettin, auf dem Klosterhofe belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, Keller, nebst einen schönen Hofraum, und Küchengarten, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber so solches Belieben zu kaufen, haben sich bey gedachten Eigenthümer zu melden, und mit demselben Handlung zu pflegen.

Es ist der Herr Oberster von Wartenberg willens, sein Haus in der grossen Wollweberstrasse, nahe an Paradeplatz gelegen, aus freyer Hand, mit oder ohne Tapeten zu verkaufen; Liebhaber können sich also bey ihm melden und ansehen. Es hat Stallung und Wagen-Remisen, und das Haus ist in sehr gutem Stande.

Den 12ten Martii c. sollen in seligen Striemers Erben Hause in der kleinen Wollweberstrasse, verschiedene Meubles an Gold, Silber, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, an die Meistbiethende verauctioniret werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und biethen. Jedoch wird hiebey erinnert, das die Bezahlung sogleich baar geschehen müsse.

Es will der Garne Weber Meister Jacob Lindner sein belegenes Haus in der Münchenstrasse, verkauftes, welches zwischen den Gastwirth Grotten und den Drechsler Banner lieget. Es bestehet in 7 Stuben, einem Wohn-Keller, und zu 16 Pferde Stallung und 3 Boden; Liebhaber können sich bey ihm auf den Pladerien melden, und Handlung pflegen.

Den 10ten Martii sollen in des Herrn Hof-Fiscal Granows Behausung am Schlosse hieselbst, verschiedene Meubles, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, Spiegel, Betten, Leinen und noch anderes Haugeräth, per Notarium Bourwieg verauctioniret werden; Liebhabere können sich benannten Tages um 9 Uhr einfinden, und die erkauene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Den 15ten Martii sollen in der Witwe Taddeln Wohnung am Hofmarkt, verschiedene Juristische und Theologische Bücher per Notarium Bourwieg verauctioniret werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu erhalten.

Als bey in dem Intelligenz-Bogen sub No. 6 et 7 auf den 10ten Februarii a. c. angefetzt gewesene Terminus auctionis wegen allerhand zu verkaufender Mobillium, als: Perlen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, gezeugen Rohr und ander Gewehr, Bücher, eisern, hölzern auch sonst verschiedenen Haugeräth, bis den 1ten Martii prorogiret worden; so werden die Liebhabere sodenn Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich auf der Laßabie im Friedebornschen Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung die zu erkauende Stücke gewärtig seyn.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da Creditores des Schlächter Meister Daniels zu Stargard auf ihre Befriedigung bringen, und sich ideo ein Käufer zu dessen in der Pyrikschen-Strasse belegenen Hause gefunden; so werden Termini Licitationis auf den 15ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angefetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Die Erben von dem Wachtelschen Hause zu Königsberg, so in der Bernickrischen Strasse gelegen, welches die Frau-Gerechtigkeit hat, so zur Wirtschaft wohl aptiret, eine Plumpo aufm Hofe nebst Stallung und einer Auffahrt so bebauet, hintern Hause einen Garten, nebst eine Hufe Landes, mit zwey Scheunen, und einen Obst Garten vor dem Thor, sind willens, specificirte Stücke zusammen zu verkaufen; Kaufslustige können sich in Königsberg bey dem Herrn Cammerer Wenkel, in Liebenow bey dem Mühlennelster Pohlenfeldt, und in Bahu bey dem Gastwirth Kientz melden, allwo sie wegen des Kauf-Prätii nähere Nachricht erhalten können.

Zu Hessele bey Dabor sind allerhand schöne Sorten von jungen Aepffel-Birn- und Kirsch; dess gleichen eine grosse Anzahl von Maulbeer-Bäumen, alle 9 bis 10 Fuß hoch, um einen billigen Preis zu bekommen. Die Herren Liebhaber können sich bey dem dortigen Inspector Langen melden.

Vor dem Stadtgerichte zu Schivelbein, sind des darsigen Juden Samuel Nathans, Immobilia, als Haus cum pertinentiis, Scheune, halbe Hufe, und ein Camp Landes, insammen auf 378 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, zum Verkauf subhast. ret.; Termini licitationis sind, der 1te April, 28te May, und sonderlich der 22te Julii a. c.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des in der Ritterstrasse, zwischen der Witwe Vandelinen und Schuster Kiewoldens Häusern belegenen, Simonschen Wohnhauses, so auf 350 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. taxiret worden, Termini subhastationis auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. angefetzt; die Licitanten können in benannten Terminen daselbst in Rathhause ihren Voth thun, und hat plus licitans in dem letzten Termino der Abdiction zu gewarten.

Zu Cöslin sollen in Termino den 12ten Mart. c. der verstorbenen Witwe Sterlingen nachgelassene Mobillien, bestehend in Zinn, Messing, Kupfer, Blech, Haugeräth, Bücher, einige Material Waaren, Korn und Vicualien, Leinen, Betten, Kleidung, Heu und Stroh, öffentlich verauctioniret werden; die Liebhabere hiezu können sich benannten Tages in dem Sterlingschen Hause einfinden, und die erkauene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

In Massow soll den 22ten Martii a. c. an den Meißbiethenden verkauft, oder wenn sich kein annehmlicher Käufer findet, verpachtet werden. 1.) Ein Wohnhaus so vor einen Bäcker eingerichtet, nebst Stallung, Garten und guten Hofraum. 2.) Eine Scheune und Garten vor dem Warsonschen Thor. 3.) Eine Hufe Landes, und noch 4 Wörseländer, so alle in guter Düngung nebst bestellter Winter-Saat. 4.) Einiges Acker- und hölzernes Hausgerath; wer nun obige Stücke zu kaufen, oder in Ermangelung eines annehmlichen Käufers zu pachten willens, derselbe wolle sich in obgedachtem Termine Vormittage, in der Mademoiselle Porathin Hause zu Massow melden, und gewärtigen, das mit dem Meißbiethenden gleich contrahiret werden soll.

Zu Alten Damm, soll des daselbst verstorbenen Bürger und Schuster Gottfried Menkows Haus, in Termine den 12ten Martii, 1ten und 23ten April c. zum Besten der Unmündigen gerichtlich verkauft werden; welches hiedurch kund gemacht wird.

Es soll zu Gollnow des Dragoner Johann Rathken in der Baufrasse belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, Kammern, und gute Küche, wober auch gute Stallung, Hofraum, und ein Gärtchen befindlich, in Termine den 6ten Martii c. plus licitanti verkauft werden; die Kauflustige können sich in Termine des Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht einfinden, und ihren Borth ad Protocolum geben.

Ad instantiam des Advocati Fisei Calons ut Contradictoris Steinköllerschen Concurfus, ist das Allodial-Guth Röhnhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Crenses, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gekeltet, und diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu kaufen, per Proclama auf den 21ten Martii, 18ten April, und 23ten May c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgerichte citiret worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 7ten Februarii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als der Krug zu Schwedt, Schulden halber verkauft werden soll; so werden dieselhalb Termine licitationis auf den 23ten Februarii, 2ten und 6ten Martii c. angesetzt, und können sich die Liebhaber also denn Morgens um 9 Uhr in der Cämmereystube zu Stargardt einfinden, ihren Borth thun, und gewärtigen, das dem Meißbiethenden gedachter Krug zugeschlagen werden soll. Die einigen Creditores des Krügers Michael Ungers Witwe zu Schwedt, welche sich noch nicht gemeldet, werden zugleich citiret, in gemeldeten Terminis sich zu stellen und ihre Forderung anzuzelgen, widerigenss sollen sie damit abgewiesen werden.

Zu Anclam ist der Sattler Lorenz gesonnen, sein in der Burgfrasse belegenes Wohnhaus, zwischen dem Bäcker Dehn, und dem Lohgärber Dohnart belegen, Willens zu verkaufen. Das Haus ist von zwey Stockwerk, hat zwey Stuben, bey der vorderen Stube eine Kammer, eine Küche, guten Hofraum, ein Hintergebäude, darin ein Wagenschauer, auf der andern Seite einen Lohkum, und eine Kalkfuhle, dabey ist eine Wiese von 14 Schwat, auch ein gewölbter Keller; wann sich ein Liebhaber findet, der kan sich bey dem Eigenthümer melden.

Einige Sachen aus dem Nachlasse des verstorbenen Amts-Landreuter Westphal, als: Kupfer, Kleider, Leinen und Hausgerathe, sollen in Termine den 23ten Februarii c. auf dem Königlichen Amte Mariensfließ per modum auctionis an Meißbiethenden verkauft werden; welches bekannt gemacht wird.

Zu Verkaufung Joachim Nades Wittwen Erb-Pachtshofe zu Mehwinfel in dem Amte Mariensfließ, werden anderweit folgende Termine, als der 27te Februarii, 20ten Martii und 2ten April c. angesetzt; Liebhabere können sich alsdenn auf dem Königlichen Amte melden, und ihren Geboth thun, und gewärtigen, das dem Meißbiethenden dieser Hof zugeschlagen werden soll.

Es ist bey dem Kriegserrath Hoyer zu Stargardt, eine Quantität recht guter Saat-Haber zu haben; wenn damit gedienet, wolle sich balde melden.

Zu Pencun will der Küster Meißer Keffener, das von seiner Schwiegermutter der Witwe Kerelen ererbtes Wohnhaus, an den Meißbiethenden verkaufen; dieses Haus ist belegen in der breiten Strasse, gegen der Kirche über, und in demselben 2 Stuben, eine Kammer und Küche, auf dem Hofe aber eine Futter-Bude, und Brunnen im Garten, befindlich; Kauflustige können sich bey derer Kinder Vermünder, als den Köpfer Meißer Förster und dem Tischler Meißer Christian Bargemann melden, und Handlung pflegen.

Zu Colberg soll des verstorbenen Horndrechslers Meyns Haus auf den Radtaunnenberge, welches 281 Rthlr. 9 Gr. taxiret, nebst einer halben Deepfchen-Wiese vor einen Hochedlen Ra b den 22ten Februarii 16ten Martii und 6 April c. licitiret werden; Liebhabere dazu, können sich nebst denen Creditoren ad liquidandum in ultimo Termine einfinden; Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Trep on affigiret.

Den 6ten Martii sollen in dem Hochadelichen Hause zu Madrense, verschiedene Mobllien, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Tische, Stühle, Spinde, Guardinen, Haus- und Ackergerath, imgleichen alles verhandene Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Gänse, Enten, Putzen, ic. per Notarium Bourmieg peractioniret werden; Liebhaber können sich in obdenannten Termine einfinden, und die erkauften Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Sachen

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Baumann Friedrich Weusthof, sein halbes Wohnhaus, wovon der Böttcher Beng die andere Hälfte hat, an den Rademacher Friederich Brandenburg erblich verkauft, und soll dem Käufer den 2ten Martii a. c. gerichtlich verlassen werden; so hiermit bekant gemacht wird.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermieshen.

Der Auditeur Steroid ist willens, die Unter-Etage von seinem in Stargard befindlichen Wohnhause, aber der Schuhstrasse belegen, zu vermieshen, und kan selbiges sogleich auf bevorstehenden Oßern bezogen werden; wer Lust hat selbiges zu beziehen, kan sich entweder in Stettin bey ihm selbst, oder in Stargard oben im Hause, bey der Frau Kriegsräthin Bethen melden, und davon nähere Nachricht einziehen.

Es soll die neue Wohnung bey alten Stadt-Keller zu Stolp in Hinterpommern vermieshet, und das zu Terminis licitationis auf den 1ten, und 22ten Martii und ultimo auf den 5ten April a. c. angesetzt seyn; die Liebhaber zu dieser Wohnung haben sich in Termino zu Rathhause zu melden, und plus lic. tans den Zuschlag der Mieshe zu gewärtigen.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Per Decretum vom 29ten Januarii 1759 ist bey dem Königl. Hofgericht Cöslin, ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten Martii anbe. aumet; worin Liebhabere auf die Busch-Rathen zu Dubbers tech Boninischen Antheils, welche Franz Roth, David Carl und der Müller Stern bewohnen, zur neuen Pacht hieher, des Zuschlages gewärtigen, auch die Höfe auf Oßern beziehen können.

Ein Bauerhof in Mählendorf, seligen Lütcken Kindern zugehörig, wird künftigen Martii Verkündigung pachtlos; wer selbigen zu pachten willens, kan sich bey dem Arrendatori Bldorn in Breitenfelde, oder Lütcken in Winnigen als Vormünder melden.

Da die Güter Kniephof und Schmehdorf auf Marlen Verkündigung a. c. auf 3 Jahre verpachtet, und in letzteren auch 2 halb Bauerhöfe auf Dienstgeld ausgethan werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch kund gerhan, und Terminus licitationis auf den 5ten Martii c. auf Kniephof angesetzt; Pachtlustige wollen sich also daselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden, und ihren Geborh ad Protocolum geben. Daserne nun jemand Belieben hat, die Anschläge davon zu sehen, kan sich bey dem Herrn Vormunde von Lockstedt auf Klein Sabow, und dem Notario Schüler, in Stettin, melden.

Von des Herrn Lieutenant Grafen von Eickstädt Güthern ist folgendes auf Walpurgis dieses Jahr res zu verpachten: 1.) das Vorwerk zu Coblenz mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, pro Inventario sind 8 Ochsen und 500 Schafe vorhanden; es dienen zu diesem Ackerwerk 3 Hauren und 5 Cossäthen. 2.) die Holländerey, die Glashütte genannt, von 50 Kühen, nebst der dahin gehörigen Landung, und das bey gelegenen Obeer-Ofen. 3.) der Kranichshorst, und 4.) der Ahlen-Krug; Term. nus licitatio. nis wird benannte Stücke zu pachten Lust haben, wollen sich in besagten Termino Morgens um 8 Uhr einfinden.

Der Herr von Eydom will sein im Neustettinischen Creyse belegenes Gütchen Neuhof verpachten, wozu aber der Pächter das Inventarium sich selbst anschaffen muß. Ingleichen will er die Windmühle bey Dummeritz ve kaufen, oder allenfalls verpachten; die Liebhabere können sich deshalb entweder bey dem Herrn von Eydom zu Königsberg in der Neumark selbst, oder bey dem Herrn Notario Benks ten zu Radda bey Neustettin melden, und billige Vorschläge gewärtigen.

Zu Cöslin sollen 1.) verschiedne Cammerer-Wiesen auf den Stad-fuhr, und 2.) ein Camp Acker auf dem Sieglitzsche. Felde belegen, in Terminis den 26ten Februarii, 5ten und 15ten Martii c. anders weitig an die Meistbietende verpachtet werden; Liebhabere wollen also belieben sich sodann einfinden, und ihren Borh ad Protocolum zu geben.

Als die Pachtjahre des Camminischen Cammerer-Ackerwerks Noerach auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen; so werden Terminis licitationis zu anderweitigen Verpachtung desselben auf den 27ten Februarii, 13ten und 27ten Martii a. c. anberahmet; in welchen sich diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, auf dem Rathhause zu Cammin melden, ihren Borh ad Protocolum geben, und das Ter- mine gewärtigen können.

aus der von Dreger Erben Guth Altenwall, benehft darzu gehörigen Guth Langen, im Neuffeldtischen Creyse belegen, künftigen Martii Verkündung aufs neue zu verarrendiren; als werden diejenige so Belieben haben, darauf zu contrahiren, sich solcherwegen, bey dem gerichtlichen constituirtem Vormannde, dem Hauptmann von Bonin zu Rasseband zu melden; Es werden Termin licitationis auf den 28ten Februart, 10ten und 22ten Martii dieses Jahres darzu anberahmet, und wird in ultimo Termino deus Meistbietenden, bis auf Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Die Siegeley der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf vorstehenden Offern pachtes; wer selbe zu pachten Lust hat, kan sich in denen Licitations-Terminen auf den 9ten Februart, 2ten und 30ten Martii a. c. in Stolp zu Rathhause melden, und gewärtigen, das solche Pacht plus licitanti zugeschlagen werde.

Es sollen den 27ten Februart 1759 vor der Prinzlichen Preussischen Marggräflichen Brandenburgischen Domainen-Cammer zu Schwedt folgende Güther, als: 1.) Biesenbrod. 2.) Berckholz. 3.) Damm Vorwerk. 4.) Köhrchen. 5.) Jägersfelde von bevorstehenden Terminis auf 6 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhabere können sich in bemeldeten Termino licitationis gehörig einfinden, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden, bis auf Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation, geschlossen werden soll. Schwedt, den 9ten Februart 1759.

Prinzliche Preussische Marggräfliche Brandenburgische Domainen-Cammer.

## 7. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Ueckermünde ist der dortige Bürger George Mücke, welcher sich seit Jahr und Tag von dort absentiret hat, gegen den 19ten April edictaliter citiret, sich daselbst zu stellen und seine Creditores zu befriedigen, sub commatione, das nach Verlauf solchen Termini, dessen nachgelassene Immoabilia pravia raxa subskatiret und Creditores davon befriediget, er auch hernach nicht weiter dagegen gehöret werden solle, wie die zu Ueckermünde und Neurwar, anigirte Proclamata in mehreren besagen.

Das Königliche Preussische Schievelbeinische adigirte Stadtgericht, hat des daselbst verstorbenen Schmiedes Meister Rodenwolts, wegen Auseinandersetzung seiner Erben, und Befriedigung seiner Creditoren, Haus, cum pertinentibus, Scheune, halbe Hufe, und zwey Gärten, zusammen auf 570 Rthlr. 8 Gr. gewündiget, subskatiret, und zugleich Creditores citiret. Zu dem Ende, zu Schievelbein, Polzin und Labes Proclamata affigiret, worin Termini, auf den 1ten April, 28ten May, und peremptorie 23ten Julii a. c. angesetzt worden; solchemnach werden sich die Käufer und Creditores alsdenn vor dem Stadtgerichte zu Schievelbein zu melden und der Meistbietende, die Adidiction, der nicht erscheinende Creditor aber, die Präclusion zu gewarten haben.

Als bey gerichtlicher Verkaufung, des verstorbenen Apotheker Oestereichs zu Schievelbein verlassenen Mo- er Immoabilia, sich veroffenbaret, das die Schulden das Vermögen übersteigen, und daher Concursus eröffnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditores per Baldales auf den 30ten April a. c. citiret, und sind selbige alhier, zu Polzin und Labes, in locis publicis adigiret. Solchemnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Ed Salibus die Commination inseriret, das die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung des Oestereichs hinterlassenen Güthern, ein ewiges Stillschweigen aufertes get werden solle.

Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, sind erga Terminum den 28ten Martii a. c. Dorothea Wolckenhagen, Zacharias Schufflers Witwe Erben et Creditores ad instantiam seligen Herrn Major von Fuchsen Erben vorgeladen, das erstere des eingeklagten Debiti halber respondiren, oder Erkänntnis in Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores aber ihre Forderung sub poena präclusi justificiren.

Das Königliche Hofgerichte zu Cöslin hat nach Anleitung eines allergnädigsten Rescripts vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Wesen des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Prinz Hessen-Darmstädtischen Regiment engagiret gewesenen Hauptmanns von Kameke auf Hohenfelde ic. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht wres den, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesamte Kamekische Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Aaa anzeigen und veröffentlichen, deshalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkänntnis gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gesetzlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagtem Hause in diesem Terminis sub poena präclusi vorgeladen.

Des zu Pasewalk verstorbenen Stadt-Dietersmeisters, Bürgers und Glasers Meisters Schumanns in der Neckerstraße daselbst, zwischen den Mauermeister Brandten, und den Baumann Genzen gelegenes Wohnhaus, soll wegen Auseinanderetzung dessen nachgelassenen Kinder und übrigen Erben, in denen hier zu angeetzten Terminis den 24ten Januarii, 7ten und 21ten Februarii a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden adjudiciret werden; zu dem Ende auch in ultimo Termino diejenigen, so an des Defuncti Nachlassenschaft einige Forderungen zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum debita sub poena praclusi vorgeladen werden.

Zu Prenzlom hat Frau Hanna Justina Kummerkin, ihren vor dem Neukädtschen Thore belegenen Garten und Zubehör, an dem Unterofficier Ludwvig Kühle, für 450 Rthlr. verkauft; und diejenigen, welche eine Präension daran zu haben vermeinen, auf den 22ten Martii c. coram Judicio ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi citiren lassen.

Zu Bahm sollen ad instantiam, des Pastoris Gerich zu Barfußdorf, Mandatario nomine Frauen Dorotheen Eleonoren Buntebardten, verechlichte Maschin, zu Neustrelitz, zur Auseinanderetzung der resp. Buntebardtschen Geschwister, plus licitantibus verkauft werden: 1.) der Mühlen-Garten, 2.) das sogenante Klein Himmeltreich, und 3.) zwey Rabden-Wiesen; Termini dazu sind der 2te, 3ote ejusdem und 13te April c. an welchem sich die Kaufsüchtige zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und plus licitantes die ohnfehlbare Adjudication zu gewärtigen haben. Wie denn die etwanige Creditores ad Terminum ultimum, um ihre Forderung zu justificiren, sub poena praclusi et perpetui silentii zugleich mit abkittret werden; welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Dyrich soll des bereits über 30 Jahr von hier abwesenden und pro mortuo declarirten Gottfried Polzhins zugehörige halbe Morgen Hauptstück auf dem vordersten Wobin, zwischen Herrn Klewicken und Papensfuß belegen, zum Besten dessen Erben, in Terminis den 9ten Martii, den 3oten ejusdem und den 23ten April c. plus licitanti verkauft werden; alsdenn sich Kaufsüchtige und etwanige Creditores zu Rathhause einfinden können.

Daselbst verkauft der Bäcker Meister Kleinbaum sen. sein in der Münchenstraße, zwischen Herrn Besgelin, und Witwe Merkiens belegenes halblagisches Haus, an den Knochmacher Meister Fritsch.

Noch verkauft daselbst Meister Friedrich Gieseler sein in der Stettinschen-Strasse, zwischen Herrn Ranken und dem Juden Marcus belegenes halblagisches Haus, an den Branntweimbrenner Martin; wor zu Terminis der Vor- und Ablaffung auf den 16ten Martii c. präfigiret wird; Creditores haben sich also alsdenn sub poena juris zu Rathhause zu melden.

Zu Dyrich soll ad instantiam Creditoris des Herrn Richards, des Bürgers und Wandergesellen Korte Haus, zwischen einer wüsten Stelle, und den Raschmacher Dahn belegen, in Terminis den 9ten und 3oten Martii und 20ten April 2. c. plus licitanti verkauft werden; Kaufsüchtige und Creditores haben sich also alsdenn zu Rathhause sub poena juris zu melden.

## 8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam wird ein tüchtiger Maurer, der zugleich zum Stadt-Mauermeister angenommen werden soll, desgleichen ein tüchtiger Steinbämmer verlanget. Beyde finaden hieselbst ihr reichliches Auskommen, und viele Arbeit, die allschon auf sie wartet.

## 9. Personen so entlaufen.

Es ist eine Herrschaft im golden Anker den 20ten dieses ein Bursch von 18 Jahren, so wohl aussiehet, schelmischer Weise entlaufen. Er heist Gottfried Hartmann, trägt einen grünlischen Surtu, mit weissen platten zinnernen Knöpfen, ein gelb Camisol, schwarze Hosen, Stiefeln und einen Huch mit einer silbernen Krone, ist kleiner Statur, hat eine stumpfe Nase und hellbraune Haar; wer nun von diesen entlaufenen Burschen Nachricht geben kan, Fan solches bey dem Wirth anzeigen im golden Anker auf der Kastadie in Stettin, wogegen er einen Recompens zu empfangen hat.

## 10. Gelder

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Clavischen Kirche sind 200 Rthlr. und bei derselben Filia Löckenzin 170 Rthlr. vorhanden; welche derjenige zur Anleihe bekommen kan, der hinlängliche Sicherheit und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet.

Da die Kirche zu Robi im Synodo zu Dreptow an der Rega, ein Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. gesamlet hat; so wird solches zur Anleihe a 5 pro Cent ausgebothen; wer solches acceptiren will, und Consensum eines Hochwürdigten Königlichem Consistorio darüber beschaffen kan, der wolle sich je eher je lieber bei dem Herrn Präposito Mag. Curtius in Dreptow, oder auch bei Pastori und Provisoribus in Robi melden.

Die Kirche zu Beyersdorf, im Pörlischen Synodo, offeriret 100 Rthlr. zur Anleihe; ist jemand, der völlige Sicherheit wegen solcher Anleihe darstellen, und Consensum reverendissimi Consistorii beybringen kan, beliebe sich bei dem Pastori Loci zu melden.

Es liegen in Eßlin bei den Altcrmann der Tischler Meister Winter sen. 50 Rthlr. Kindergebelber, so zukünftigen Monat auf sichere Hypothek ausgethan werden soll; wer selbige beliebiget anzunehmen, kan sich bei demselben melden.

170 Rthlr. Zollenbergische Legaten-Gelder stehen zu einer Anleihe bereit; wer hinlängliche Sicherheit zu bestellen im Stande, kan sich deshalb bei dem Herrn Bürgermeister Martheus alhier zu Stettin melden.

Es stehen 200 Rthlr. Kindergebelber bereit, als welches zum dritten mal publiciret wird; wer also selbige benöthiget ist, kan sich mit Consens eines löblichen Waisenamts, bei den Vormündern Meister Wahl am Hofmarkt, oder bei Meister Jacob Warske, wohnet an der langen Brücke in Stettin, melden.

Zu Alten Damm liegen 200 Rthlr. Zimmermannsche Kindergebelber zur Anleihe parat; wer solche auf sichere Hypothek an sich zu nehmen willens ist, kan bei die Vormünder Meister Havenstein und Herrn Labewig dafelbst sich melden.

Zu Alten Stettin ist beim Armen-Kasten ein Capital von 100 Rthlr. abgegeben; wer solches gegen sichere Hypothek anzunehmen willens ist, wolle sich bei denen Herren Provisoren melden.

Es ist bereits in dem Intelligenz-Bogen sub No. 51. vom 15ten December a. p. bekannt gemacht worden, das ein Capital von 1226 Rthlr. auf sichere Grundstücke bestätiget werden solle; da sich nun dazu bisher niemand gemeldet, so wird solches hierdurch nochmals ausgeboten, und können diejenigen, so hinreichende Sicherheit zu bestellen vermögend, und das Capital anzuleihen willens sind, bei dem Criminalrath Müller in Stettin, mit dem besten sich franco melden.

Zu Alten Stettin liegt bei der St. Petri-Kirche ein Capital von 300 Rthlr. zur Anleihe vorräthig; Liebhabere so die erste tüchtige Hypothek bestellen können; werden sich deshalb bei denen Herren Provisoren melden.

Es stehen 260 Rthlr. Pupillen-Gelder zur Anleihe parat; wer die erste und sichere Hypothek geben kan, mit Consens eines Königlichem Gerichts, hat sich bei dem Bäcker Walbranc, wohnhaft in der Mühlenstraße alhier zu Stettin, zu melden.

## II. A V E R T I S S E M E N T S.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weeber auf sein Guth Parlin einen guten Fischer, welcher die dem Dorfe gehörige zwen Seen wachen kan, es bekömmt selbiger freye Wohnung, nebst Garten; wie auch einen tüchtigen Schreiber und Jäger; imgleichen einen Wirtschaft-Schreiber; auch auf des verstorbenen Verwalters Krügers Guth, einen Verwalter in Wolckentien; diese Personen können sich selbst melden, bei der gnädigen Frauen zu Parlin, wie auch in Stettin bei dem Herrn Hauptmann von Weeber.

Da Schiffer Martin Kündt vor Janseim sein Klinker Schiff, Maria genannt, an Schiffer Christian Brennehl in Kölsig verkauft; so wird solches durch die Intelligenz bekannt gemacht, damit diejenigen, welche deshalb etwas zu erinnern haben, sich bei Herrn Andreas Masche in der Oberstraße zu Stettin melden können, als bei welchem am 1ten Martii a. c. die Gelder ausbezahlet werden sollen.

Es soll in Termino den 1ten Martii a. c. des seligen Säckers Michael Wolcken, unter dem Frauens Thor belegenes Haus, vor der Königlichem Regierung an den Käufer Schiffer Friedrich Grodt vor; und abgelassen werden; wer ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich erwähnten Tages auf der Königlichem Regierung in Stettin melden.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. VIII. den 24. Februarii, 1759.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 12. Avertissements.

Zu Neuwar soll des verstorbenen Schiffer Aend Westphal halbes Antheil Schiff, ein Klinker Gaslioth, Namens Maria, 40 Last groß, wovon die andere Hälfte dessen Bruder, dem Schiffer Valentin Westphal hieselbst zugehörig, so derselbe gleichfalls in Termino licitationis zu verkaufen willens ist, plus licitant verkauft werden, Termino licitationis sind auf den 19ten Februarii, 5ten und 19ten Martii a. c. präfigiret; in welchem Liebhabere sich dorten zu Rathhause melden, und das Inventarium nachsehen können; worauf sodann plus licitant in Termino ultimo gegen baare Bezahlung die Adjudication zu erwarten hat. Wie denn auch in Termino ultimo dejenigen, so an dem Defunctum einige Ansprüche haben, ad liquidandum et verificandum debita sub pena praclusi vorgeladen werden.

Weil der Publiche Frühjahrs Markt auf den 22ten Martii, mithin den Tag nach dem Bellgarde schon einfällt, und solches dem hiesigen hinderlich seyn würde; so wird hierdurch bekannt gemacht, das vor diesesmal der Publiche 8 Tage später, und also den 29ten Martii gehalten werden wird; wornach sich folglich die marktfahrende Kauf- und Handwercks, auch Land-Leute zu achten.

In dem Königlichen Uckerländischen Amtdorfe Altwarp, hat der Schiffer Christob Bugdal, von seinem Schiffe, Elisabeth genannt, ein Viertel an den Schiffer Michael Bugdal zu Wollin für 475 Rthl. erbs und eigenthümlich verkauft; wer an diesem Kauf Pretio rechtliche Ansprüche zu haben vermerket, muß sich zwischen hier und den 28ten Februarii a. c. sub pena perpetui silentii gehörig vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden.

Die Witwe des verstorbenen Schulzen Friedrich John zu Altwarp, will ihr Wohnhaus daselbst, nebst den sogenannten Krug Camy, von 3 Scheffel Aussaaf, und einer dabey gelegenen kleinen Wiese, von 1 Fuder Heu, zu Befriedigung ihrer Gläubiger, aus freyer Hand verkaufen; daher sich Kauflustige je eher je lieber bey ihr melden, und gewärtigen können, das sie mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, contrahiren werde. Indessen werden die Käufer erinnert, das Kauf Pretium nicht an die Verkäuferin, sondern an das Königliche Amtsgericht zu Ferdinandshof zu bezahlen, damit die Creditores dabey nicht leer ausgehen, als zu welchem Ende die Latentes hiedurch zugleich auf den 24ten Martii a. c. vor gedachtes Amtsgerichte, bey Gewärtigung, das bey ihren Aussehen dem Käufer ein impugnabler Kaufbrief werde erttheilet werden, ad liquidandum eintret werden.

Die Herrschaft zu Hoffelde, wird das von dem gewesenen Roggomschen Müller Wuth gepfändete Pferd, fals selbiges nicht in Zeit von 14 Tagen eingelöset wird an den Weisbiethenden verkaufen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist am 3ten Januarii a. c. in St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin in Pommeren, des hiesigen Bürger und Büchsenmacher Meister Christian Hartels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Lundershausen verstorben, und da ex Actis erhellet, das sie zwey Söhne, als Andreas Harteln, welcher die Tischler-Profession erlernt, und Whilpp Harteln, welcher als Büchsenmacher, unter dem Königlichen Preussischen Heroalich Hollsteinschen Dragoner Regiment stehet, nachgelassen, man aber nicht weiß: Ob ersterer noch am Leben und wo er sich aufhält; so werden benannte Gebrüdere Harteln, oder deren Erben citiret, den 19ten May dieses Jahres, in des Johannis Klosters Kassen-Cammer hieselbst zu erscheinen, und sich zu der Verlassenschaft, welche von Kloster ausgekauft ist, gehörig zu legitimiren; zugleich werden die etwanigen Creditores der Defunctae sub pena praclusi citiret, an benannten Tage ihre Forderungen zu justificiren.

Es ist in der Nacht vom letztem Sonnabend auf dem Sonntage allhier in einem publicquen Hause, von jemanden eine kleine hölzerne Büchse auf dem Tische vergessen worden, worin sich zwey goldene Ringe befinden, davon der eine nebst noch einigen andern diese zwey Buchstaben V. L. hat, und glatt gearbeitet, der andere aber etwas zierlicher gearbeitet ist und mit Steinen gefasset, worunter in der Mitte eine gelbscheinende Topase zu sehen; derjenige, welcher dieses Büchsen mit Ringen an sich genommen, wird gebethen, solches auf dem hiesigen Königlichen Posthause abzugeben, und hat derselbe nach Befinden,

sich ein gutes Douceur zu versprechen. Sollte aber derselbe sich nicht münden, und aus diebischer Begierde die Ringe zu rückbehalten; so wird das Publicum dienstlich ersucht, wann benannte Minas zu Verkauf gebracht werden, oder sonst zum Vorschein kommen sollten, solche an sich zu behalten, oder davon auch dem gedachten Postante Anzeige thun und dafür einen raisonnablen Recompens gewärtigen, welches auch zu verstehen, wann jemand den zeitigen Besitzer anzugeben wissen möchte.

Zu Alten Damm soll des verstorbenen Tischler Meister Bierwirths Haus in der Fürstenstraße belegen, den 19ten Martii c. gerichtlich verlassen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Es ist am 2ten Januarii dieses Jahres alhier zu Allen Stettin, ein lediger Knecht, Namens Paul Sprinkmann gestorben, welcher eine verschlossene Lade und 35 Rthlr. baar Geld bey des verstorbenen Müller Kolben vormalige Witwe, jetzt verehelichte Marren, auf den Alten Dorney, deponiret; dieses wird denen Erben des Verstorbenen, so sich dem Vernehmen nach in Berlin aufhalten sollen, hierdurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino den 2ten May a. c. Vormittages hieselbst in des St. Johannis Klosters Kästen-Cammer einzufinden, und sich gehörig zu legitimiren.

Zu Paris verkauft die Frau Brunnarjussen einen Morgen Hauptstück im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen der Witwe Prilippen, und den Müller Meister Klip belegen, an den Bäcker Meister Johann Friederich Schüler.

Ebenfalls verkauft der Brauer Michael Blenn, zu Briesen, einen Morgen Els Cabel, ben dem Schutker Meister Sack belegen, an den Bürger und Brauer Herrn Benicken sen. Terminus der Vor- und Ablassung dieser Landung ist den 19ten Martii c. präfixiret; wer nun hierwieder was einzuwenden hat, muß sich alsdann sab pona iur: zu Rathhause melden.

Zu Polzin hat des Brunnenväters und Koch Rungen Ehefrau, bey dem Handschuhmacher Meister Müllern alhier einen beschlagenen Kasten mit Kleidung und Leinen, wegen eines ausgekletteten Wechfels a 17 Rthlr. versetzt; und da der Wechsel abgelassen, so sollen die Sachen, dafert sie binnen 14 Tagen nicht gelöst werden, auf dem Rathhause veraucioniret und an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit kund gemacht wird.

Nachdem die verwitwete Frau Pastorin Schumachern, in dem grauen St. Johannis Kloster alhier zu Stettin, den 17ten dieses Monats mit Tode abgegangen; dieselbe aber ihren Brudersohn, Soldate von der Kaiserlichen Compagnie alhierigen Garaison-Regiments, Namens Peter Köstow, per Testamentum zu einem Erben ihrer Verlassenschaft mit eingesetzt, und denn das Testament den 16ten Martii in des Altarmanns und Kaufmanns, Herrn Dörntchen Hause in der Schulkenstraße alhier am benannten Tage Vormittage um 9 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hierdurch jedermann, der eine etwanige Ansprache daran noch sonst zu machen hat, bekannt gemacht.

Als zu Uckermünde die Witwe Bohnen vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer gerichtlichen Disposition inter liberos verstorben, und zur Publication derselben Terminus auf den 2ten Martii c. angesetzt ist; so werden sämtliche Erben der Witwe Bohnen hiemit vorgeladen, in gedachten Termino Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und der Publication mit bejzumoehen.

Seligen Striemers Erben Haus zu Stettin, soll im Rechtstage nach Fastnachten c. im lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; Contradictantes können sich sodann daselbst gerichtliche einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Seligen Zabels Erben Haus in der breiten Straße zu Stettin, soll nach Fastnachten a. c. im lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; diejenigen welche ein Recht daran haben, können sich sodann melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Des hiesigen Hospitaliten, und gemeinen Müllers zu Rehwinkel im Amte Mariensief, sämtliche Debitores werden hiermit zum letztenmahl noch öffentlich erinnert, ihre Capitalia nebst Interessen, längsten binnen 4 Wochen in Freyenwalde in Pomern dem Stadtgerichte einzubringen, imgleichen die versetzte Landung auf dem hiesigen Stadt-Felde einzulösen; widerigenfalls dieselben Stücke nebst andern Landungen, so dem verstorbenen Meister Frölich zugehörig, plus licitanti in Termino den 2ten April a. c. verkauft werden sollen.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger Gottfried Wukke, seine daselbst in der Hirtenstraße belegene Wohnbude, an den dortigen Raschmacher Meister Gottfried Radefeld für 150 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 6ten Martii c. präfixiret; welches dem Publico hiedurch kund gemacht wird.

An den alten Stadt-Klappholzhof zu Stettin, ist bereits im vorigen Herbst eine alte Maste geboret worden, und da sich bis dato noch kein Eigener dazu gefunden und gemeldet, und man weiter hür nicht responsable davor sein kan; so hat sich der Eigener davon in Zeit von 4 Wochen dazu zu legitimiren, da er sie dann gegen denen Borge und anderen Kosten in Empfang nehmen, und im widerigen davon keiner weiterer Antworung gewärtigen kan.

Die Witwe Rosignol zu Stettin, hat das mittelmste Theil ihres oben der breiten Straße hieselbst be-

legenen Hauses an den Buchsenmacher Meister Abo, per Contract vom 2ten Februarii c. verkauft; wer hieran ex quocunque capite Anspruch hat, muß sich in Termino den 2ten May c. bey dem Französischen Gericht alhier sub pœna præclusi et perpetui silentii melden.

Die Witwe Rosignol zu Stettin, hat das Vordertheil ihres oben der breiten Strasse hieselbst belegen Hauses, nebst der Haus-Wiese, an den Distillateur Monsieur Villars, per Contract vom 2ten Februarii c. verkauft; wer hieran ex quocunque capite Anspruch hat, muß sich in Termino den 2ten May c. bey dem Französischen Gericht alhier, sub pœna præclusi et perpetui silentii melden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das 24 Tage vor Martini, vorigen Jahres, ein Russischer Husar bey mich dem Seiler Dumsheim zu Bernstein, eine hellroth Damastene Wollante, vorne her unter mit Gold besetzt, und eine Stoffene Wollante mit weissen Grund und allerhand Blumen verkauft; wem solche also zugehört, und sich dazu mit gehörigen Beweismütern versehen kan, hat sich bey mich in Zeit von 4 Wochen zu melden, und nach Erlegung des davor erlegten Kaufpretti, nebst Unkosten, solche wiederum zurück zu erhalten.

Es hat zu Stettin der Kaufmann Schneider 1748 ein Weiszeug Spindt stehen lassen, vor der Miethe; da nun solches bis daher nicht abgeholt ist, so wird er hiedurch erinnert, selbiges in 4 Wochen abzuholen, wo nicht, so soll es an dem Weisfabrikenden verkauft werden.

## Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart			8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart			8
Das Quart Brandtwein		4	6

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	1 1/2
6 Pf. dito	1	2	3 1/2
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 2ten Februarii, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	41.	19.
Roggen	184.	7.
Gerste	129.	16.
Malz		
Haber	20.	2.
Erbsen	5.	5.
Buchweizen	1.	9.
Summa	382.	8.

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Lubfleisch	1	1	7

# 13. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Februarii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 2 g.	34 R. 40 R.	20 R. 24 R.	15 b. 16 R. 18 R.			30 R. 40 R.		
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									16 R.
Cammin	4 R.	52 R.	22 R.	18 R.	24 R.	12 R.	32 R.		
Colberg	4 R. 4 g.	38 R.	22 R.	7 R.		12 R.	28 R.	43 R.	
Cörlin	4 R.	36 R.	24 R.	15 R.	20 R.	16 R.	36 R.		
Cöslin		37 R.	22 R.	16 R.		13 R.	32 R.		
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	4 R. 12 g.	32 R.	22 R.	0 R.		18 R.	36 R.		
Gartz	Hat	nichts	eingesandt	0 R.					
Golnow	3 R.	40 R.	23 R.	0 R.		14 R.	34 R.		
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	4 R. 12 g.	32 R.	18 R.	17 R.	28 R.	14 R.	32 R.		6 R. 1
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewalck	3 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	16 R.	28 R.	26 R.	5 R.
Neuen	3 R. 16 gr	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	8 R.	14 b. 15 R.	28 b. 29 R.	19 b. 20 R.	5 R.
Niecn		40 R.	20 R.	16 R.					
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölinz									
Polnow									12 R.
Polzin	4 R.	52 R.	20 R.	16 R.	0 R.	12 R.	32 R.		8 R.
Poritz	4 R. 12 g.	32 R.	22 R.	20 R.	24 R.	18 R.	40 R.		
Ragebuhe									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa									
Stargard	4 R. 16 g.	29 R.	19 R.	18 R.	19 R.	17 R.	31 R.	18 R.	6 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 16 g.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	8 R.	4 b. 15 R.	28 b. 29 R.	19 b. 20 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		30 R.	22 R.	16 R.		12 R.			
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R.	38 R.	23 R.	15 R.	20 R.	16 R.	32 R.		11 R.
Treptow, N. Pom.	1 R. 1 g.	32 R.	0 R.	16 R.	18 R.	12 R.	32 R.	19 R.	6 R.
Uckermünde	2 R. 12 g.	36 R.	3 R.	17 R.	23 R.		32 R.		8 R.
Ustedom									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin	4 R. 12 g.	34 R.	20 R.	18 R.		16 R.	36 R.	72 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.